

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Zauggenried Donnerstag, 15. Dezember 2011, 20.00 Uhr im Schulhaus

einberufen durch Publikationen
im Amtsanzeiger Nr. 45 und Nr. 49 vom 11. November und 9. Dezember 2011 sowie durch
das Mitteilungsblatt der Gemeinde Zauggenried

Anwesend: Gemeindepräsident Urs Schär, Vorsitz
Finanzverwalterin Therese Gschwend
Gemeindeschreiberin Christa Tschannen, Protokoll

Total 52 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und –bürger (21,75 %).

Als nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend: Therese Gschwend, Tanja Imhof und
Christa Tschannen.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion:

TRAKTANDEN

1. **Voranschlag 2012**
Beratung und Genehmigung; Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. **Kreditabrechnung Sanierung Wohnhaus Waldweg 1**
Kenntnisnahme
3. **Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Kernenried und
Zauggenried über die gemeinsame Führung des Kindergartens und der Primarstufe
(1. bis 6. Klasse)**
Aenderung: Beratung und Genehmigung
4. **Wahlen**
Gemeinderat:
Wiederwahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
Neuwahl von zwei Mitgliedern

Rechnungsprüfungskommission:
Neuwahl ein Mitglied

Schulkommission:
Wiederwahl ein Mitglied
5. **Verschiedenes**

VERHANDLUNGEN

Als Stimmzähler werden Ernst Widmer und Emil Raval vorgeschlagen und gewählt. Nach der Genehmigung der Traktandenliste und der Wahl der Stimmzähler erklärt der Präsident die Versammlung als konstituiert und eröffnet.

1. Voranschlag 2011

Die Finanzverwalterin Therese Gschwend erläutert den Voranschlag anhand der verteilten Unterlagen. Die grössten Abweichungen zum letzten Voranschlag und der Rechnung 2010 werden erklärt.

Nach Vornahme der vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen von Fr. 28'700.— (10 % auf dem Verwaltungsvermögen) und übrigen Abschreibungen beim Kabelfernsehen von Fr. 2'800.— schliesst der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 70'000.— ab.

Aufwand: Fr. 1'091'300.—

Ertrag: Fr. 1'021'300.—

Wie sich im Zusammenhang mit den Fusionsabklärungen gezeigt hat, rechtfertigt sich angesichts des grossen Eigenkapitals eine Steuersenkung. Der Finanzplan 2011 – 2016 wurde mit einer Steueranlage von 1.55 berechnet.

Das Eigenkapital von momentan rund 1 Million Franken reduziert sich dadurch bis Ende 2016 auf rund Fr. 273'000.--, was immer noch knapp 8 Steuerzehnteln entspricht.

Eine grosse Herausforderung war die Berechnung der Auswirkungen des FILAG 2012. Die grössten Veränderungen ergeben sich im Bildungsbereich.

Die Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden wirken sich für unsere Gemeinde kostenneutral aus.

Der Steuerertrag 2011 wird anhand der Prognosen um rund 60'000.— tiefer ausfallen als budgetiert. Im Finanzplan ist dies entsprechend eingerechnet worden.

Als Investition ist für 2012 die Sanierung der 2. Wohnung am Waldweg 1 geplant, der entsprechende Kredit ist noch zu genehmigen.

Der Voranschlag basiert auf:

Reduzierter Steueranlage von **1.55 Einheiten** (bisher 1.7)

Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ vom amtl. Wert

Senkung der Gewichts- und Grundgebühren bei der Abfallentsorgung:

Gewichtsgebühren: Senkung von 20 auf 14 Rappen pro Kilo.

Grundgebühren allgemein: Senkung von Fr. 45.— auf 40.— pro Haushalt / Betrieb

Grundgebühren Container:

140/240 l: Senkung von 24.— /25.— auf Fr. 20.—

770 l: Senkung von 75.— auf Fr. 60.—.

Die Andockgebühren bleiben unverändert.

Diese Senkung wurde bis 2016 durchgerechnet und erscheint tragbar.

Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kabelfernsehen sowie die Hundetaxe bleiben unverändert.

Information über den Finanzplan 2011-2016

Der Finanzplan wurde überarbeitet und durch den Gemeinderat verabschiedet. Sämtliche geplanten Investitionen können selbst finanziert werden.

Therese Gschwend zeigt die Auswirkungen auf bei einer Steueranlage von 1.55.

Diskussion: wird nicht benützt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2012 mit einer reduzierten Steueranlage von 1,55 Einheiten, reduzierten Kehrrechtgebühren und gleich bleibenden Gebührenansätzen bei Wasser, Abwasser und Hundetaxe zur Genehmigung.

Beschluss: Die Versammlung heisst den Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 70'000.— einstimmig gut und genehmigt damit die Steuersenkung.

2. Kreditabrechnung Wohnhaus Waldweg 1

Für die Sanierung der Parterrewohnung im Wohnhaus Waldweg 1 und die Erstellung einer Aussentreppe zur Wohnung im 1. Stock wurde am 9. Juni 2010 durch die Gemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 55'000.— gesprochen.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt: Ersatz Küche, Bad und Bodenbelag im Gang (Parterrewohnung) und Aussentreppe.

Während der Umbauphase kamen verschiedene nicht berechnete Arbeiten zum Vorschein, so dass der bewilligte Kredit um Fr. 3'009.10 oder 5,5 % überschritten wurde. (Ausgleichsarbeiten Unterlagsboden, Putzschrank, Schrank im Korridor etc.).

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung am 31. Oktober 2011 geprüft und deren Richtigkeit festgestellt.

Da die Ueberschreitung unter 10 % liegt, wird die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

3. **Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Kernenried und Zauggenried über die gemeinsame Führung des Kindergartens und der Primarstufe (1. bis 6. Klasse)**

Die **Ressortvorsteherin** Bildung **Marlis Messer** erklärt, warum der Schulvertrag geändert werden muss:

Sinkende Schülerzahlen zwingen uns, ab Sommer 2012 eine Klasse zu schliessen. Neu werden somit noch zwei Schulklassen und der Kindergarten geführt.

Da die Klassen mehrstufig geführt werden, ist vermehrter etappenweiser Unterricht nötig. Dies wiederum bedingt mehr Räumlichkeiten.

Im Schulhaus Kernenried konnte die bisherige 4 ½-Zimmerwohnung durch die Schule gemietet werden. Ein Raum wurde als Computerzimmer eingerichtet, zudem entstanden Lehrer- und Schulleiterzimmer. Die Räumlichkeiten stehen für den etappenweisen Unterricht ebenfalls zur Verfügung.

Die **Schulleiterin Tanja Imhof** zeigt detailliert die Situation von der Praxis her auf. Sie stützt sich dabei zusätzlich auf den Mitbericht des Schulinspektors.

Für die Lehrpersonen ist es schwierig, allein an einem Standort zu unterrichten. Zum Teil müssen die Lehrkräfte in der Pause von einem Schulhaus ins andere pendeln. Das entspricht nicht dem heutigen Standard. Probleme kann es auch geben, wenn ein Kind dringend zum Arzt gebracht werden muss und eine Lehrkraft allein ist (Sicherheitsfaktor Obhutspflicht).

Für die Entwicklung des Sozialverhaltens der Kinder ist es besser, wenn sie in grösseren Gruppen zusammen sind.

Anhand eines fiktiven Stundenplans stellt sie eine mögliche Lektionenverteilung vor. Die Schulen erhalten eine bestimmte Anzahl Lektionen zugeteilt, welche sie frei aufteilen können. Wenn beide Klassen am gleichen Standort sind, kann mehr individualisiert werden. Ein grosser Vorteil bietet sich bei einem Standort auch für den Spezialunterricht (Lega / Logo etc.). Die betroffenen Kinder können aus mehreren Klassen in einer Gruppe zusammengefügt werden und erhalten so möglicherweise 2 – 3 Lektionen pro Woche, was sinnvoller ist als eine Einzellektion.

Geplant ist, dass beide Klassen in Kernenried geführt werden, weil mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der im Schulhaus Zauggenried gut eingerichtete Werkraum bleibt bestehen und das frei werdende Schulzimmer wird als Zimmer für textiles Werken eingerichtet.

Frau Imhof bekräftigt, dass es ihr nicht um das eine oder andere Schulhaus gehe, sondern das Ziel sei einzig und allein eine gute Schule, in welcher die Kinder optimal gefördert werden können und in welcher sich auch die Lehrpersonen wohl fühlen.

Folgende Artikel des bestehenden Schulvertrages müssen aufgrund der neuen Situation geändert werden:

Art.	Bisheriger Wortlaut (abgekürzt)	Neuer Wortlaut
1	Der Kindergarten wird in Kernenried geführt. Für die Primarschule werden momentan geführt: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Klassen in Kernenried • 1 Klasse in Zauggenried Jede Gemeinde hat grundsätzlich Anrecht auf mindestens 1 Klasse.	Die Einwohnergemeinden Kernenried und Zauggenried führen ihren Kindergarten und ihre Primarschule gemeinsam (1. bis 6. Klasse). <i>Der Schulstandort ist so zu wählen, dass der Fortbestand der Schule gemäss den Kantonalen Vorgaben gesichert und der Schulbetrieb weiterhin effizient geführt werden kann.</i> <i>Die jeweilige Standortgemeinde verpflichtet sich, die Kinder der andern Gemeinde im Rahmen der Kantonalen Vorschriften aufzunehmen.</i>
15	Die Gemeinden stellen die notwendigen Schulräume und Schulanlagen unentgeltlich zur Verfügung.	Die Gemeinden stellen die notwendigen Schulräume und Schulanlagen <i>grundsätzlich</i> unentgeltlich zur Verfügung. <i>Ausnahme: Zusätzlicher Schulraum (4 Zi. Wohnung in Kernenried) wird nach dem Verteilschlüssel nach Art. 9 verrechnet.</i>

Diskussion:

Ueli Gyger fragt, was passiert, wenn die Gemeinde Zauggenried die Räume für andere Zwecke benützen will.

Urs Schär antwortet, dass die geschilderte Schulsituation ab 2012 so starten wird und dies auch vom Gemeinderat so geplant ist. Eine anderweitige Nutzung ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Mit dem an der letzten Versammlung gesprochenen Kredit wird die Sanierung und Erweiterung der Infrastruktur zusammen mit Kernenried abgeklärt. Die Bevölkerung wird laufend informiert werden.

Ueli Gyger möchte wissen, wie die Auslastung und Einrichtung des Informatikraumes sei. Die durch das Gymnasium Burgdorf zur Verfügung gestellten alten PC's werden nach und nach durch Laptops ersetzt. Diese können je nach Aufgaben mobil im Schulhaus oder im PC-Raum benützt werden. Das Tastaturschreiben findet im Informatikraum statt.

Ueli Gyger ergänzt noch, dass das Schreiben des Inspektors nur als Beratung anzusehen ist, beschliessen kann der Inspektor nicht.

Marlis Messer weist darauf hin, dass die Aenderung gilt, bis der neue Vertrag ausgearbeitet und genehmigt ist.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Aenderung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen den Einwohnergemeinden Kernenried und Zauggenried über die gemeinsame Führung des Kindergartens und der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) zuzustimmen.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Aenderung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen den Einwohnergemeinden Kernenried und Zauggenried über die gemeinsame Führung des Kindergartens und der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) mit grossem Mehr. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung Kernenried.

4. Wahlen 1.1.2012 – 31.12.2015

Art. 48 a der Gemeindeordnung lautet: *Der Präsident gibt die eingegangenen Vorschläge bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.*
Folgende Wahlen sind zu tätigen:

Gemeinderat

Wiederwahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident:

(Die Wahl wird durch den Vizegemeinde- und –gemeinderatspräsidenten durchgeführt).

Urs Schär stellt sich für die zwei Jahre bis zur geplanten Fusion mit G8 zur Verfügung. Dies ist sinnvoll, weil er die Vorkenntnisse über die bisherigen Verhandlungen hat.

Der Antrag wird nicht vermehrt. Daniel Messer lässt abstimmen.

Urs Schär wird mit 45 Stimmen gewählt. Gegenstimmen: 2.

Neuwahl von zwei Mitgliedern:

Neuwahlen

- für Regine Scherler (Ablauf der Amtszeit)
- für Hans Ulrich Gerber (Demission per 31.12.2011)

Folgende Wahlvorschläge sind beim Gemeinderat eingegangen:

Werner Bütikofer, hat zurückgezogen

Heinz Läderach, hat zurückgezogen

Christian Duinmeijer

Irene Widmer

Die Anträge werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Der Präsident erklärt Christian Duinmeijer und Irene Widmer gemäss Art. 48 c als gewählt, was die Versammlung mit Applaus bestätigt.

Rechnungsprüfungskommission

Die Amtszeit von Hans Schär läuft Ende Jahr ab.

Der Gemeinderat schlägt Jörg Jorns zur Wahl vor. Die Anträge werden nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt Jörg Jorns gemäss Art. 48 c als gewählt, was die Versammlung mit Applaus bestätigt.

Schulkommission

Peter Leuenberger stellt sich für weitere vier Jahre zur Wiederwahl. Die Anträge werden nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt Peter Leuenberger gemäss Art. 48 c als gewählt.

Den Gewählten wird gratuliert und den bisherigen Amtsinhabern die Arbeit verdankt.

5. Verschiedenes

5.1. Orientierung Ortsplanung

Urs Schär erklärt, dass geplant war, über die Ortsplanung an der heutigen Versammlung abstimmen zu lassen.

Aus der Vernehmlassung ergab sich, dass die geplanten zwei Schwerpunkte „Einzonung am Waldweg“ und „Weilerzone entlang der Urtenen“ Zustimmung fanden.

Die Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ergab leider, dass beides nicht genehmigt werden könne. Die Bauzone am Waldweg sei zu weit vom öffentlichen Verkehr entfernt und die Weilerzone entspreche den Vorschriften nicht.

Der Ortsplaner hat nach der Vorprüfung Kontakt mit dem Vorgesetzten des AGR-Planers aufgenommen. Dieser machte ihm mündlich Hoffnungen auf Genehmigung einer „Strukturerhaltungszone“, was zwei Tage später per Mail widerrufen wurde, mit Hinweis auf den Bundesgerichtsentscheid.

Da beide Schwerpunkte darauf abzielen, mit dem Land sparsam umzugehen, verdichtet zu bauen und bestehende Bauvolumen zu nutzen, hält der Gemeinderat an dieser Planung fest. Der Gemeinderat hat Herrn Regierungsrat Neuhaus um eine Besprechung ersucht. Möglicherweise wird auch die Presse eingeschaltet. Die Versammlung wird laufend informiert.

5.2. **Brücke über Urtenenbach**

Bernhard Kunz fragt, warum die neue Brücke bereits saniert werden muss. Urs Schär erklärt, dass die Brücke nicht saniert, sondern verbreitert wurde, was auf einen Planungsfehler zurückzuführen ist. Verantwortlich ist der Gesamtgemeinderat und die Kosten gehen zulasten der Gemeinde.

5.3. **Zusammenarbeit Kernenried**

Christian Traber fragt, wie die Situation mit Kernenried weiter gehe, nachdem Kernenried einer Fusion mit Zauggenried zugestimmt hat. Zauggenried hat sich gegen die Fusionsverhandlungen ausgesprochen.

Urs Schär: Beide Gemeindeversammlungen sprachen sich für die Weiterführung der Schulverhandlungen aus. Diese werden umgehend in Angriff genommen.

Christian Traber: Wie ist die Reaktion in Kernenried?

Ein Versammlungsteilnehmer bemerkt: Sie sagen uns „Fraubrünnele“.

5.4. **Strassenlampe Schulhauskreuzung**

Alfred Glauser weist auf die dunkle Kreuzung beim Schulhauszaun hin. Er ersucht den Gemeinderat um Prüfung einer Strassenlampe.

Der Präsident dankt den abtretenden Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit.

In den Dank schliesst er die Ratskollegen und Kommissionsmitglieder und das Verwaltungspersonal ein. Den Anwesenden verdankt er das Kommen und die positiven Beschlüsse und wünscht allen frohe Festtage.

Die Versammlung wird um 20.55 Uhr geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE ZAUGGENRIED
DER PRÄSIDENT: DIE SEKRETÄRIN:

Urs Schär

Christa Tschannen